

Betreff:

Verkehrssituation Siekgraben

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

01.04.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.09.2015

Status

Ö

Protokollnotiz des Stadtbezirksrates:

Der Stadtbezirksrat bittet, die Verkehrsteilnehmer vor der Umstellung und auch danach darauf hinzuweisen, dass sich die Vorfahrt ändern wird bzw. geändert hat. Dies kann möglicherweise optisch durch die „Polizeipuppe“ erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Vor Umstellung der Vorfahrtsregelung im Verlauf des Siekgraben hat die Verwaltung am 31.07.2015 in einer Pressemeldung auf die bevorstehende Änderung hingewiesen. Die Pressemeldung wurde am 31.07.2015 bzw. 01.08.2015 von lokalen Online- und Printmedien veröffentlicht. Im Verlauf des Siekgraben wurde an den betreffenden Einmündungen das allgemeine Gefahrzeichen „Gefahrstelle“ (StVO-Zeichen 101) mit dem Zusatz „Vorfahrt geändert“ aufgestellt. Diese werden nach einer Eingewöhnungsphase wieder entfernt.

Ein zusätzlicher Einsatz einer Polizeipuppe ist daher nach Meinung der Verwaltung nicht erforderlich.

i. A. Hornung

Anlage/n:

keine